

Prüfungsgestaltung

Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 14): drei Aufsichtsarbeiten auf der Basis von komplexen Fallsituationen

I. „Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.“

II. „Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.“

III. „Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.“

IV. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.“

V. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.“

1. Aufsichtsarbeit

Altersstufe: Menschen mittl. u. höheren Alters
Soziales/Kulturelles Umfeld: z. B. Bildungsbenachteiligte Menschen
Versorgungsbereich: z. B. Krankenhaus
Einbezug von lebensweltlichen Aspekten sowie Autonomieerhalt und Entwicklungsförderung

2. Aufsichtsarbeit

Altersstufe: Kind/Jugendliche u. ihre Bezugspersonen
Soziales/kulturelles Umfeld: z. B. Migrationshintergr.
Versorgungsbereich: z. B. Ambulante Pflege
Aspekt v. Gesundheitsförderung + Prävention /Beratung

3. Aufsichtsarbeit

Altersstufe: z. B. alte Menschen
Soziales/kulturelles Umfeld: z. B. alleinlebende Menschen
Versorgungsbereich: z. B. Langzeitpflege
Aspekte kritischer und krisenhafter Pflegesituationen – eigenständ. Durchf. ärztl. Anordnungen

Mündlicher Teil der Prüfung (§ 15):

I. I. „Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.“

II. „Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.“

III. „Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.“

IV. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.“

V. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.“

Mündliche Prüfung:

- Überprüfung der Kompetenzen anhand einer komplexen Aufgabenstellung – anderer Versorgungsbereich und andere Altersgruppe als in der praktischen Prüfung
- geprüft werden Einzelpersonen oder zwei Personen
- pro Person mind. 30 max. 45 Minuten

Praktischer Teil der Prüfung (§ 17)

I. „Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.“

II. „Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.“

III. „Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.“

IV. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.“

V. „Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.“

- Aufgabe zur selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege
 - im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes
 - Anforderungen einer realen, komplexen Pflegesituation – pflegerische Versorgung von mind. 2 Menschen, davon eine Person mit erhöhtem Pflegebedarf
 - Ablauf:
 - schriftliche Ausarbeitung z. Vorbereitung
 - Übergabe d. Fallvorstellung (max. 20 Minuten)
 - selbst. – umfassende Durchführung
 - Reflexionsgespräch (max. 20 Min.)
- max. 240 Min.
ggf. incl. organis. Pause
max. 1 Tg